|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission, 12 gelbe Sterne auf blauem Hintergrund, kreisförmig angeordnet und eingerahmt von zwei hellgrauen grafischen Elementen, die für das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, stehen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION    |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINER/EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNGDirektion H. – Zuverlässigkeit und AuditH.2 Zuverlässigkeit und Audit – Verwaltungssysteme I |
| Stellennummer in Sysper: | 415123 |
| Kontaktperson:Gewünschter Dienstantritt:Anfängliche Dauer:Dienstort: | Christophe BERTRAND, Referatsleiter4. Quartal 20242 Jahre[x]  Brüssel [ ]  Luxemburg [ ]  Anderer:  |
| Art der Abordnung |

|  |
| --- |
|  ● Mit Vergütungen **◦** Unentgeltlich abgeordnet |

 |
|  Diese Stellenausschreibung ist offen für: ● Bedienstete der EU-Mitgliedstaatensowie☐ Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:☐ Island ☐ Liechtenstein ☐ Norwegen ☐ Schweiz☐ Bedienstete aus folgenden Drittländern: ….☐ Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: …. **◦** Bedienstete des EFTA-EEA In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) |
| Bewerbungsfrist |  ● 2 Monate ◦ 1 MonatBewerbungsschluss: 25.7.2024 |

**Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)**

Das Referat H.2 ist für die Prüfung der Ausgaben für Marktmaßnahmen und für Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig, deren Verwaltung und Kontrolle den Mitgliedstaaten obliegt. Die betroffenen Ausgaben belaufen sich auf rund 10 Mrd. EUR pro Jahr. Ziel der Arbeit des Referats ist es, der Kommission hinreichende Gewähr dafür zu bieten, dass die von den Zahlstellen geltend gemachten Ausgaben in Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften getätigt wurden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Konformitätsprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten im Rahmen von Prüfbesuchen durchgeführt. Zu den weiteren Aufgaben des Referats gehören die Förderung wirksamer Kontrollsysteme, die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Referats fallen, die Nutzung der Ergebnisse von Prüfbesuchen anderer Organisationen wie dem Europäischen Rechnungshof und generell die Unterstützung der Generaldirektion in allen Prüfbereichen.

**Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir bieten)**

Wir suchen eine/n erfahrene/n Kollegin/Kollegen für unserer Team für die Entwicklung des ländlichen Raums für außerhalb des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems liegende Maßnahmen. Die Aufgaben umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Prüfbesuchen in den Mitgliedstaaten zur Bewertung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Stelle umfasst Prüfbesuche und die Erstellung von entsprechenden Prüfberichten, die Analyse von Berichten der nationalen bescheinigenden Stellen, die Organisation bilateraler Treffen mit den Behörden der Mitgliedstaaten und die Weiterverfolgung der Untersuchung im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens. Pro Jahr sind durchschnittlich vier Prüfbesuche in den Mitgliedstaaten durchzuführen. Die Dienstreisen dauern in der Regel eine Woche.

Die Stelle erfordert auch die Teilnahme an Sitzungen mit anderen Organen zu Prüffragen und generell der Unterstützung und Beratung des Managements der GD AGRI.

**BewerberInnenprofil (Was wir suchen)**

Die BewerberInnen müssen ein Hochschulstudium im Zusammenhang mit diesen Aufgaben abgeschlossen haben (z. B. Audit, Wirtschaft, Recht, Agrarwissenschaften, Management). Die Stelle erfordert sehr gute Analyse- und Organisationsfähigkeiten, die Fähigkeit, Dokumente einfach und schnell in englischer Sprache zu verfassen, die Fähigkeit, Prüfbesuche gemeinsam mit einer Kollegin/einem Kollegen durchzuführen und – meist auf Englisch – vor Publikum zu sprechen. Kenntnisse der Gemeinsamen Agrarpolitik und/oder anderer EU-Politikbereiche unter geteilter Mittelverwaltung oder vergleichbare Kenntnisse wären von Vorteil.

Gefordert sind gute Organisationsfähigkeiten und ein ausgezeichneter Teamgeist, aber auch die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

Die BewerberInnen müssen in der Lage sein, Systemprüfungen durchzuführen und die Ergebnisse nachzuverfolgen. Zudem müssen die BewerberInnen ihren Standpunkt in Sitzungen mit den Mitgliedstaaten sowie mit anderen Organen und Einrichtungen vertreten können. Sie sollten vorzugsweise über Erfahrung im Bereich Prüfbesuche oder ähnliche Erfahrungen verfügen. Wissen über die GAP und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wäre von Vorteil.

Sehr gute Kommunikations- und Redaktionsfähigkeiten in englischer Sprache sind erforderlich. Kenntnisse weiterer Sprachen der Europäischen Union, insbesondere des Französischen, wären von Vorteil.

**Zulassungskriterien**

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen die BewerberInnen **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen in beratender oder leitender Funktion, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.

Dienstalter: Sie müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.

Arbeitgeber: Der Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche Organisation sein; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn Ihr Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder eine unabhängiges Forschungseinrichtung ist.

Sprachkenntnisse: Die BewerberInnen müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maß besitzen. Wenn sie aus einem Drittland kommen, müssen die BewerberInnen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrer (nationalen) Sozialversicherung versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Format** abfassen ([Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)).Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der BewerberInnen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates([[1]](#footnote-1)) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)